

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.876	16.855	16.865	16.865	16.850	16.814
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.805.976	1.689.950	1.924.000	1.960.000	1.996.500	2.033.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	18.229	21.000	27.000	27.000	27.000	27.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.841.081	1.741.305	1.980.365	2.016.365	2.052.850	2.089.814
11	Personalaufwendungen	-2.167.247	-2.284.478	-2.361.673	-2.385.290	-2.409.143	-2.433.234
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.920	-60.000	-85.000	-25.000	-25.000	-25.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-20.405	-21.100	-22.930	-22.787	-22.627	-22.435
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.861	-107.977	-106.604	-106.604	-106.604	-106.604
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.301.433	-2.473.554	-2.576.208	-2.539.681	-2.563.374	-2.587.273
18	Ordentliches Ergebnis	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.814.053	1.689.950	1.924.000	0	1.960.000	1.996.500	2.033.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	19.856	21.000	27.000	0	27.000	27.000	27.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.833.909	1.724.450	1.963.500	0	1.999.500	2.036.000	2.073.000
10	Personalauszahlungen	-2.193.151	-2.284.478	-2.361.673	0	-2.385.290	-2.409.143	-2.433.234
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.164	-60.000	-85.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-79.799	-107.977	-106.604	0	-106.604	-106.604	-106.604
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.291.115	-2.452.454	-2.553.277	0	-2.516.894	-2.540.747	-2.564.838
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-457.205	-728.004	-589.777	0	-517.394	-504.747	-491.838
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-296	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-296	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-296	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-457.501	-728.004	-589.777	0	-517.394	-504.747	-491.838

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.702	14.679	14.683	14.683	14.672	14.642
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.659.515	1.605.000	1.803.500	1.839.500	1.876.500	1.913.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	18.229	19.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.692.447	1.652.179	1.855.683	1.891.683	1.928.672	1.965.642
11	Personalaufwendungen	-1.783.294	-1.814.982	-1.894.146	-1.913.087	-1.932.218	-1.951.540
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.920	-60.000	-85.000	-25.000	-25.000	-25.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.083	-18.779	-20.600	-20.468	-20.339	-20.183
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.566	-89.081	-89.977	-89.977	-89.977	-89.977
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.902.863	-1.982.842	-2.089.722	-2.048.532	-2.067.534	-2.086.700
18	Ordentliches Ergebnis	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058

Erläuterungen

Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht, die Umsetzung des Denkmalschutzrechts und die Aufgabenwahrnehmung der Brandschutzdienststelle nachgewiesen. Zur Produktgruppe 63.01 gehören die folgenden Produkte:

63.01.01 Bauaufsicht

63.01.03 Obere Bauaufsicht und Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege

63.01.04 Brandschutzdienststelle

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.).

Für das Haushaltsjahr 2026 ist

nach den Erfahrungen mit der zum 01.01.2024 in Kraft

getretenen novellierten BauO NRW bei der Ansatzplanung auch die weitere positive Ertragsentwicklung aus den Vorjahren fortgeführt worden. Dem liegt u.a. die Beobachtung zugrunde, dass sich die schwache Baukonjunktur der vergangenen Jahre nicht nachhaltig negativ auf die Gebührenentwicklung ausgewirkt hat, zumal sich die allgemeinen Baukostensteigerungen wiederum positiv auf die Gebührenerträge ausgewirkt haben, da ein großer Teil der Gebühren auf Basis der Herstellungskosten errechnet wird. Außerdem wird angestrebt, die zuletzt bereits erhöhte Anzahl an Bauüberwachungen zu konsolidieren und im Rahmen der personellen Möglichkeiten noch weiter zu steigern. Dieses käme in erster Linie der Einhaltung der Bauvorschriften zugute, ferner jedoch auch der Ertragssituation.

Für die Erteilung von Grabungserlaubnissen im Bereich des Denkmalschutzes und der

Denkmalpflege werden im Jahr 2026 die Gebühren wie im Vorjahr mit 1.500 € veranschlagt.

Erträge für Brandschutzstellungennahmen werden in 2026 in Höhe von 2.000 € (Ansatz 2025 = 3.500 €) erwartet. Das Ertragsaufkommen aus den Brandschutzstellungennahmen wird unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses für das Jahr 2026 niedriger veranschlagt. Die erwartete Fallzahl an Stellungnahmen zur Vorbereitung von Bescheinigungen der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes ist bislang nicht eingetreten.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile wurden in den Vorjahren die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Da es die Nutzungsmöglichkeit für private Fahrten im Rahmen des derzeitigen Dienstwagenleasings nicht mehr gibt, entfällt der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2026 (Ansatz 2025 = 1.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2026 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2025) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2026 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 10.000 € (Ansatz 2025 = 7.000 €)
- b) Zwangsgelder = 15.000 € (Ansatz 2025 = 12.000 €).

Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses bei den Bußgeldern und einer Häufung von Zwangsgeldern als Beugemittel zur Durchsetzung von Ordnungsverfügungen wird im Jahr 2026 mit höheren Ertragsaufkommen in beiden Bereichen gerechnet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 5.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 70.000 € (Ansatz 2025 = 40.000 €)
Hier werden u.a. die Aufwendungen für die fortlaufenden Digitalisierungsprojekte (u. a. digitales Baugenehmigungsverfahren) erfasst. Es ist beabsichtigt, das Projekt "Archivdigitalisierung" im Jahr 2026 abzuschließen. Es ist daher in 2026 mit höheren Aufwendungen gegenüber dem

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Vorjahr und den Folgejahren zu rechnen.

c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 8.000 € (Ansatz 2025 = 10.800 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Reisekosten = 4.000 € (Ansatz 2025 = 6.950 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Bürobedarf = 1.100 € (Ansatz 2025 = 3.750 €; Ansatzminderung aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 5.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 3.000 € (= Ansatz 2025)

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate und Broschüren, Bekanntmachungen sowie Porto und Frachten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.656.565	1.605.000	1.803.500	0	1.839.500	1.876.500	1.913.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	19.856	19.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.676.421	1.637.500	1.841.000	0	1.877.000	1.914.000	1.951.000
10	Personalauszahlungen	-1.803.677	-1.814.982	-1.894.146	0	-1.913.087	-1.932.218	-1.951.540
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.164	-60.000	-85.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-69.265	-89.081	-89.977	0	-89.977	-89.977	-89.977
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.891.107	-1.964.063	-2.069.122	0	-2.028.064	-2.047.195	-2.066.517
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.685	-326.563	-228.122	0	-151.064	-133.195	-115.517
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-245	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-245	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-245	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-214.931	-326.563	-228.122	0	-151.064	-133.195	-115.517

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Der Kreis Coesfeld ist Untere Bauaufsicht für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (außer Coesfeld und Dülmen). Er überwacht u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht, sofern nicht die Unbedenklichkeit der Teilung durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur bescheinigt wurde.					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Gebäudeenergiegesetz (GEG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz					
Zielgruppen	Bauende/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn					
Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge (nach Möglichkeit digital über das Bauportal NRW), Kurzfristige Vorprüfung von der eingereichten Antragsunterlage auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen und Mitteilung an den Antragsteller Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen. Die Bearbeitungszeit (netto) der Bauanträge bis zur Baugenehmigung von - 12 Wochen (60 Arbeitstage) für große Sonderbauten - 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvoranfragen - 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren soll innerhalb der geplanten Quote liegen. (Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten, z.B. durch unvollständige Unterlagen oder erforderliche Stellungnahmen Dritter)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen geprüften Anträge auf Vollständigkeit	66 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauvoranfragen	93 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 12 Wochen genehmigten Bauanträge für große Sonderbauten	96 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW (ab 2024 vorgesehen)	20 %	35 %	35 %	40 %	40 %	45 %
Anzahl der eingegangenen Bauanträge inkl. Nachträge	779	800	850	850	850	850
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge	12 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	935	800	800	800	800	800
- davon genehmigt	882	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Anzahl der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	30	50	50	50	50	50
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	53	60	50	50	50	50
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	36	60	60	60	60	60
- davon positiv beschieden	71 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren	190	250	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht

Kreishaushalt

Anzahl der Verfahren zu Grundstücksteilungen (§ 7 BauO NRW)	43	50	50	50	50	50
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	359	380	300	300	300	300
Anzahl der fortgeführten Flurstücke die von Baulasten betroffen sind	287	600	600	600	600	600
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	602	620	620	620	620	620
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	259	300	300	300	300	300
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	599	500	500	500	500	500
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	39	35	35	35	35	35
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	67	70	80	80	80	80
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	38	25	30	30	30	30
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	7	5	5	5	5	5
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	14	20	20	25	25	30
Anzahl der Ortsbesichtigungen auf Veranlassung Dritter	40	100	100	100	100	100

Produktbeschreibung Produkt 63.01.03 Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht, Beratung der Unteren Denkmalbehörden, Genehmigung zur Ausgrabung von Bodendenkmälern					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung					
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dülmen, Denkmalbehörden in allen Kommunen des Kreises Coesfeld sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige					
Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden und Unteren Denkmalbehörden, Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	4	5	5	5	5	5
Erteilte Grabungserlaubnisse *)	19	15	15	15	15	15
Dienstbesprechung mit den unteren Denkmalbehörden	1	1	1	1	1	1
Erläuterungen	*) Laufzeiten der Erlaubnisse wurden (landesweit) verlängert, so dass es weniger häufig zu Folgeanträgen kommt.					

Produktbeschreibung Produkt 63.01.04 Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, Brandschutztechnischen Stellungnahmen); Wahrnehmung der Belange des Brandschutzes im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz					
Zielgruppen	Untere Bauaufsichten im Kreis Coesfeld, Architekten, Investoren und Bauherren					
Ziele	Sicherstellung eines vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen der Genehmigungsverfahren und nach Maßgabe der baurechtlichen Vorschriften					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren	405	500	450	450	450	450
Stellungnahmen im Sachverständigenverfahren	20	20	20	20	20	20
Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung	100	100	100	100	100	100
Begleitung von Brandschauen	0	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.174	2.176	2.181	2.181	2.178	2.171
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.460	84.950	120.500	120.500	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	148.634	89.126	124.681	124.681	124.178	124.171
11	Personalaufwendungen	-383.952	-469.495	-467.527	-472.202	-476.924	-481.694
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.322	-2.320	-2.331	-2.319	-2.288	-2.252
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.295	-18.896	-16.628	-16.628	-16.628	-16.628
17	Ordentliche Aufwendungen	-398.569	-490.711	-486.485	-491.149	-495.840	-500.573
18	Ordentliches Ergebnis	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401

Erläuterungen

Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 115.500 € (Ansatz 2025 = 80.300 €)
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2026 in Höhe von 5.000 € (Ansatz 2025 = 4.650 €)

Aufgrund der aktuellen Zinslage auf dem Kapitalmarkt und der sehr guten Förderbestimmungen wird für das Jahr 2026 mit einer weiterhin anhaltend hohen Anzahl von Förderanträgen gerechnet. Daher wird der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2026 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Das erwartete Ertragsaufkommen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.500 € (Ansatz 2025 = 1.800 €)
- b) Reisekosten = 2.400 € (Ansatz 2025 = 5.000 €)

Die Ansatzkürzungen für Fortbildungen und Reisekosten ergeben sich aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Flyer und sonstige Info- und Werbematerialien, Mitgliedsbeiträge sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.488	84.950	120.500	0	120.500	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.488	86.950	122.500	0	122.500	122.000	122.000
10	Personalauszahlungen	-389.474	-469.495	-467.527	0	-472.202	-476.924	-481.694
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-10.534	-18.896	-16.628	0	-16.628	-16.628	-16.628
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-400.008	-488.391	-484.155	0	-488.830	-493.552	-498.321
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.520	-401.441	-361.655	0	-366.330	-371.552	-376.321
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-50	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-242.570	-401.441	-361.655	0	-366.330	-371.552	-376.321

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnahe soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen sowie Auszubildende und Studierende gefördert werden. Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll. Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich. Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die baufachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe. Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.					
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW Wohnungseigentumsgesetz Wohngeldgesetz Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend eines Kreistagsbeschlusses eingerichtet.					
Zielgruppen	Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, natürliche und juristische Personen oder Personenvereinigungen die auf einem Grundstück förderfähigen Wohnraum schaffen oder modernisieren wollen (Wohnungsbaugenossenschaften, Investoren, Träger von Wohnheimen, Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums)					
Ziele	Mindestens 90 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW). Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt. Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	75 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	38	40	50	50	50	50
geförderte Mietwohnungen	81	70	70	70	70	70

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

geförderte Wohnraumanpassungen	14	20	20	20	20	20
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	54	70	70	70	70	70
Wohngeldwidersprüche	11	15	15	15	15	15
bautechnische Wohnberatungen	348	250	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Haushaltseinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert. Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die vermietenden Personen nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete von der vermietenden Person aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.					
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung					
Zielgruppen	Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, Verfügungsberechtigte (Eigentümer, Vermieter), NRW.BANK					
Ziele	Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	97 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.621	1.600	1.450	1.400	1.350	1.300
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	372	300	320	320	320	320
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	73	80	80	80	80	80